

Beschlussvorlage

Ordnungsamt / Ramona Brod

Erstellungsdatum: 22.05.2026

Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellv. Feuerwehrkommandanten

I. Vortrag

Am 19.05.2026 wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirchen die Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellv. Feuerwehrkommandanten abgehalten. Die Wahl wurde von der Verwaltung anberaumt und vom Ersten Bürgermeister geleitet. Der Wahlausschuss bestand aus dem Wahlleiter Herrn Janson sowie den beiden Beisitzerinnen Frau Jochim und Frau Brod. Verstöße gegen die Wahlvorschriften sind nicht aufgetreten.

Von 80 stimmberechtigten Feuerwehrdienstleistenden waren 49 aktive Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Feldkirchen anwesend. Die Wahl erfolgte schriftlich und geheim.

Feuerwehrkommandant:

Vor der Wahl wurde der Wahlvorschlag „Basler Michael“ schriftlich bei der Gemeinde Feldkirchen eingereicht. Am Wahlabend wurde kein weiterer Wahlvorschlag genannt.

Feststellung Ergebnis:

- a) Abgegeben wurden insgesamt 49 Stimmzettel,
- b) davon waren gültig 42 Stimmzettel,
- c) als ungültig wurden 7 Stimmzettel erklärt.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr Basler Michael mit 42 Stimmen (mit mehr als der Hälfte) zum Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Feldkirchen gewählt wurde. Der Bewerber hat die Wahl angenommen.

Herr Basler erfüllt alle in Art. 8 Abs. 3 BayFwG geforderten Voraussetzungen.

Stellvertretender Kommandant:

Vor der Wahl wurde der Wahlvorschlag „Feuerstein Hendrik“ schriftlich bei der Gemeinde Feldkirchen eingereicht. Am Wahlabend wurde kein weiterer Wahlvorschlag genannt.

Feststellung Ergebnis:

- a) Abgegeben wurden insgesamt 49 Stimmzettel,
- b) davon waren gültig 41 Stimmzettel,
- c) als ungültig wurden 8 Stimmzettel erklärt.

Der Wahlausschuss stellte folgendes Ergebnis fest:

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Feuerstein Hendrik	37 Stimmen
Hartmann Raphael	1 Stimme
Eckert Christian	1 Stimme
Schwiebert Andreas	1 Stimme
Schön Manuel	1 Stimme

Mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen wurde Herr Feuerstein Hendrik zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Feldkirchen gewählt.

Der Bewerber hat die Wahl angenommen.

Herr Feuerstein erfüllt alle in Art. 8 Abs. 3 BayFwG geforderten Voraussetzungen.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellv. Feuerwehrkommandanten bedarf gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Mit Schreiben vom 20.05.2026 wurde deshalb der Kreisbrandrat Herr Harald Stoiber um seine Stellungnahme gebeten.

Die positive Stellungnahme erfolgte jeweils mit Schreiben vom 22.05.2026 (die Antworten wurden unter „Dokumente“ hinterlegt)

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen beschließt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG die Wahl des Herrn Michael Basler zum Feuerwehrkommandanten und Herrn Hendrik Feuerstein zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirchen.

Die Wahlperiode des Feuerwehrkommandanten Herrn Basler und des stellv. Kommandanten Herrn Hendrik Feuerstein beträgt 6 Jahre.

Das genannte Amt wird ihnen ab 11.06.2026 mit allen Rechten und Pflichten übertragen.

Es endet, soweit nicht andere Beendigungsgründe (z.B. strafrechtliche Verfolgung, Krankheit, etc.) eintreten, am 10.06.2032.